

Die BSO - Sportunfallversicherung

Der wesentliche Vertragsinhalt der BSO - Sportunfallversicherung

1. Vertragspartner ist die UNIQA Personenversicherung AG (Pol. Nr. 2311/091544-6)

2. Versicherungssummen:

€ 3.640,--	für den Todesfall bis
€ 72.680,--	für dauernde Invalidität (linear)*
€ 1.000,--	Unfallkosten / Heilkosten (Selbstbehalt € 50,- pro Schadensfall)
€ 7.267,--	Bergekosten (inkl. Hubschrauberbergung)**
€ 10.000,-	Kosmetische Operation
€ 300,-	Rehab Pauschale

*Dauernde Invalidität: Abweichend von Artikel 7 der Allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung (AUVB 1995) leistet der Versicherer erst dann, wenn der nach Art. 7 festgestellte Invaliditätsgrad 20% erreicht oder übersteigt.

** Im Schadensfall gilt für Bergungskosten subsidiärer Versicherungsschutz, dh. sollte eine andere Bergungskostenversicherung bestehen, ist diese zuerst in Anspruch zu nehmen.

Vertragsgrundlagen:

Vertragsgrundlagen bilden die Allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung (AUVB 1995) und die Besonderen Bedingungen für die Kollektiv-Unfallversicherung 1995 und die besonderen Bedingungen zur BSO-Sportunfallversicherung 2008 für das Flugsport-Risiko.

3. Personenkreis:

Versicherbar sind alle Vereinsmitglieder von Vereinen, die der BSO über ihre Dach- und Fachverbände angehören.

4. Umfang der Versicherung:

Die Versicherung umfaßt Unfälle, von welchen die versicherten Mitglieder bei der Ausübung ihres Vereinssportes, bei der Teilnahme an Veranstaltungen des zuständigen Dach- oder Fachverbandes, der BSO, des ÖOC, der ÖSH, des eigenen Vereines oder anderer gleichartiger Vereine betroffen werden.

Der Versicherungsschutz bezieht sich auch auf Unfälle der Versicherten als Fluggast in Motorflugzeugen, welche für die Verwendungsart Personenbeförderung zugelassen sind.

Unter die Versicherung fallen auch Unfälle der versicherten Mitglieder

- bei Vereinsversammlungen, Festlichkeiten und ähnlichen Veranstaltungen, an denen auf Veranlassung des Vereines teilgenommen wird.
- bei im Auftrag des Vereines verrichteten Besorgungen

Wolfgang Held Ges.m.b.H.

Versicherungsmakler Berater in Versicherungsangelegenheiten Gewerbliche Vermögensberatung
Firmensitz: A-2353 Guntramsdorf, Hauptstraße 25 Firmenbuch: FN 117213y LG Wr. Neustadt

- Unfälle auf dem direkten Wege zu und von der versicherten Betätigung sind eingeschlossen. Der Versicherungsschutz entfällt jedoch, wenn dieser Weg ohne Zusammenhang mit der versicherten Betätigung unterbrochen oder verlängert wird, es sei denn, daß die Unterbrechung durch ein Gebot der Menschlichkeit veranlaßt wurde.

Flugsportvereine

Ab 1.10.2008 ist ein Versicherungsschutz für das Flugrisiko nur mehr gemäß BSO-Sondervertrag (BSO-Kollektiv-Unfallversicherung für das Flugrisiko) möglich.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Unfälle der Mitglieder von Flugsportvereinen sofern eine gültige Fluglizenz zum Zeitpunkt des Unfalles vorgelegen hat.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Unfälle bei der Teilnahme an Landes-, Bundes- und internationalen Wettbewerben.

Für Mitglieder von Sportvereinen erstreckt sich die Versicherung auch auf Unfälle bei der berufsmäßigen oder entgeltlichen Ausübung des versicherten Sportes.

Der Versicherungsschutz gilt auf der ganzen Erde.

5. Prämie:

Die Jahresprämie beträgt pro Person € 112,-
(Ein Versicherungsjahr beginnt mit jeweils dem 1. Oktober = Hauptfälligkeit)

- 6. Meldung erfolgt ausschließlich durch den Verband oder den Verein mit Namensnennung.
- 7. Bei Zwei- oder Mehrfachnennungen der BSO-Sportunfallversicherung besteht nur einfacher Versicherungsschutz

Anmeldungen sind jederzeit möglich.

ANMELDUNG BZW. RÜCKFRAGEN

Anmeldung mit Antrag per Post oder Mail:

Sky Club Austria E.V.
Z.Hd. Frau Schrempf
Moosheim 113
A-8962 Gröbming

Tel: 03685 / 22333
E-Mail: office@skyclub-austria.at